



Durchführungsbestimmungen

Kanu

(02/2021)



Premium Partner

ABB

WÜRTH



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Anerkennung der Veranstaltung	3
3	Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb	3
4	Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung	5
4.1	Allgemeines.....	5
4.2	Ausschreibung.....	5
4.3	Angebot der Disziplinen.....	6
5	Personal	7
5.1	Wettbewerbsverantwortliche.....	7
5.2	Kampf- und Schiedsrichtende.....	7
5.3	Helfende.....	7
6	Wettbewerbsdurchführung	8
6.1	Allgemeines.....	8
6.2	Klassifizierung.....	12
6.3	Finals.....	14
6.4	Siegerehrung.....	14
7	Exemplarische Zeitplanung	14
8	Unified Sports®	15
9	Nachbereitung	15
10	Rahmenprogramm	15
10.1	Eröffnung.....	15
10.2	Verabschiedung.....	16
10.3	Weitere mögliche Bestandteile.....	16
11	Kontakt	16
12	Inkrafttreten	16



1 Vorwort

Mit den Durchführungsbestimmungen von Special Olympics Kanuwettbewerben für regional, landes- und bundesweit ausgeschriebene Veranstaltungen sind allgemein verbindliche Standards für die Ausrichtung festgelegt. Sie dienen der Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit der Leistungen der Sportlerinnen und Sportler im Sinne des Prinzips des Aufstiegs und der Qualifizierung zur Teilnahme an Kanuwettbewerben der Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland e.V. (SOD).

Die Durchführungsbestimmungen stehen ergänzend zu den wichtigsten allgemeinen und sportartspezifischen Kriterien der Bestimmungen der [General Rules](#) und [Sports Rules](#) von Special Olympics International (SOI), des Regelwerks Kanu von [SOI](#) und SOD, der Wettbewerbsregeln der [International Canoe Federation](#) (ICF) und des [Deutschen Kanu Verbandes](#) (DKV).

2 Anerkennung der Veranstaltung

Sofern ein Wettbewerb als Anerkennungswettbewerb zur Teilnahme an Nationalen Spielen gelten soll, sind die Mindestkriterien der Anerkennungswettbewerbe (siehe Punkt 3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerbe auf einen Blick) einzuhalten. Die Beantragung zur Durchführung eines Anerkennungswettbewerbs ist spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung bei SOD einzureichen.

Wettbewerbe auf regionaler Ebene und Landesebene können in Rücksprache mit den zuständigen Landesverbänden organisiert und durchgeführt werden.

Sportlerinnen und Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, sind verpflichtet, vorab an Anerkennungswettbewerben im eigenen Landesverband teilzunehmen. Sollte die Ausrichtung eines eigenen Anerkennungswettbewerbs nicht möglich sein, so können Kooperationen mit anderen Landesverbänden geschlossen werden. Weitere allgemeine Informationen sowie Erläuterungen sind im [Grundsatzpapier Teilnahme Nationale Spiele](#) zu finden.

3 Mindestkriterien Anerkennungswettbewerb

Die in der Tabelle dargestellten Kriterien sind speziell zur Durchführung von Anerkennungswettbewerben für Nationale Spiele einzuhalten. Sie dienen der Vereinheitlichung und der Vergleichbarkeit in den Rahmenbedingungen von Veranstaltungen.



Kriterium	Anforderungen
Mindestteilnehmendenzahl	<ul style="list-style-type: none"> • 12 Athletinnen und/ oder 12 Athleten • Keine Mindestanzahl an Delegationen
Mindestanforderungen Sportstätte	<ul style="list-style-type: none"> • 200m Strecke auf möglichst stehendem Gewässer • 6 Bahnen zu je 6 Meter Breite (8 Bahnen zu 9m Breite laut internationalem Regelwerk) • Start und Ziel mit Bojen (Nummern) für jede Bahn
Mindestangebot Disziplinen	<ul style="list-style-type: none"> • KT1 Männer und Frauen • KT2 Männer und Frauen (Mixed möglich) • C4 Unified (Mixed möglich)
Mindestanforderung Schiedsgericht & Wettbewerbsleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsausschuss/ Jury: 3 Mitglieder (Regattaleitung, 2 Headcoaches (Wahl erfolgt im HC Meeting)) • 1 Schiedsrichter/-in im Motorboot • 2 Schiedsrichter/-innen im Ziel mit 2 Helfenden • 1 Regattaleitung • DLRG
Spielsystem/ Software	<ul style="list-style-type: none"> • GMS • Klassifizierung auf allen Strecken notwendig
Anzahl Helfende	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Helfende am Steg für Ein-/ Ausstieg (Trainerinnen und Trainer dürfen unterstützen) • 6 Helfende in Wanderkajaks zur Begleitung zum Start und vom Ziel zum Steg (zusätzliche Unterstützung durch Motorboot) • 3 Helfende für weitere Aufgaben (Siegerehrung, Versorgung, Kommunikation,...)
Weitere Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Das SO Regelwerk ist einzuhalten • Hinweise zu den Booten: • Favorisierte Modelle: Prijon Customline als 1er und 2er Kajaks (die 2er Kajaks gibt es in zwei Längen; die längere Version wird bevorzugt). • Grundsätzlich sind auch andere Bootstypen zugelassen. Voraussetzung: Alle Sportlerinnen und Sportler eines Laufs starten im gleichen Boots-Typ. Im Fokus steht der Start unter gleichen Bedingungen • Die teilnehmenden Einrichtungen prüfen im Vorfeld die Tauglichkeit und Schwimmfähigkeit • Sind Sportlerinnen und Sportler erstmals bei Wettbewerben, ist dies bei der Meldung anzugeben

Sportlerinnen und Sportler, welche an Nationalen Spielen teilnehmen wollen, müssen den Anerkennungswettbewerb in der Sportart ablegen, in welcher an Nationalen Spielen teilgenommen werden soll.



4 Ausschreibung & Wettbewerbsvorbereitung

4.1 Allgemeines

Vor Durchführung eines Wettbewerbs muss in der Planung die Erstellung einer Ausschreibung sowie die Benennung von verantwortlichen Personen berücksichtigt werden. Eine Ausschreibung zur Veranstaltung ist verpflichtend und nach den Vorgaben des jeweiligen Landesverbandes und in Absprache mit diesem zu erstellen. Die Ausschreibung muss vor Veröffentlichung (verpflichtend bei Anerkennungswettbewerben) mit dem Team Sport der Bundesgeschäftsstelle abgestimmt und mit der Anmeldung eines Anerkennungswettbewerbes eingereicht werden. Die Wettbewerbsleitung besteht aus mindestens einer Person, der die sportliche Gesamtleitung der Veranstaltung obliegt. Unterstützt werden kann die Person durch weitere Personen. Ebenso steht die Nationale Koordinatorin oder der Nationale Koordinator und die Mitglieder der Arbeitsgruppe beratend und unterstützend zur Seite.

4.2 Ausschreibung

In der Ausschreibung werden die wichtigsten Informationen zur Teilnahme an der Veranstaltung beschrieben. Folgende Inhalte sollen in einer Ausschreibung vorhanden sein:

- Titel der Veranstaltung
- Benennung des Veranstalters
- Termin (bestenfalls mit Uhrzeiten)
- Ort
- Disziplinangebot
- Kurzbeschreibung der Sportstätte (bspw. Anzahl Bahnen, zur Verfügung gestellte Boote, etc.)
- Hinweis, ob es sich um einen Anerkennungswettbewerb handelt
- Entstehende Kosten für die Teilnehmenden
- Betreuungsverhältnis
- Geplante Mindest- und Maximalanzahl von Teilnehmenden
- Kontakt Ansprechpersonen

Ergänzend können folgende Informationen aufgenommen werden:

- Unterkunftsmöglichkeiten
- Verpflegungsmöglichkeiten
- Anfahrtsbeschreibung



4.3 Angebot der Disziplinen

Es können alle Disziplinen, die Bestandteil des nationalen Regelwerks Kanu sind, ausgeschrieben werden. Im Kanu sind folgende Disziplinen möglich:

Männer- und Frauenwettbewerbe

- Einzel Tourenkajak (KT): KT1 – 200m, 500m 1000m
- Doppel Tourenkajak (KT): KT2 – 200m, 500m
- Unified Doppel Tourenkajak (KT): Uni KT2 – 200m, 500m
- Einzel im Rennkajak (Prof, K): K1 – 200m, 500m, 1000m
- Doppel im Rennkajak (Prof, K): K2 – 200m, 500m
- Unified Doppel im Rennkajak (Prof, K): Uni K2 - 200m, 500m

Mixed Wettbewerbe

- Doppel Tourenkajak (KT-MX): KTmx2 – 200m, 500m
- Unified Doppel Tourenkajak (KT-MX): Uni KTmx2 – 200m, 500m
- Doppel Rennkajak (K-MX): Kmx2 – 200m, 500m
- Unified Doppel Rennkajak (K-MX): Uni Kmx2 – 200m,500m

Alle Disziplinen im Rennkajak (2.1.4 – 2.1.6; 2.2.3 – 2.2.4) werden auf nationaler Ebene zunächst als Demosportarten behandelt.

Kanadier-Wettbewerbe (2.3) und Pendelstaffel-Wettbewerbe (2.4) werden auf internationaler Ebene nicht angeboten.

Kanadier Wettbewerbe

- Unified 4er Canadier (Uni C4)
Die Steuerfrau bzw. der Steuermann darf aktiv mitpaddeln.
Mindestens 2 der 4 Besatzungsmitglieder müssen Athletinnen und Athleten sein.
- 4er Canadier (C4)
Die Steuerfrau bzw. der Steuermann darf aktiv mitpaddeln.

Pendelstaffel - 3x 200m im Tourenkajak

- K1 männlich
- K1 weiblich
- K2 männlich
- K2 weiblich
- Unified klassisch oder Mixed

Weitere Informationen zu Unified Sports®, den Altersklassen und dem Meldeverfahren finden sich im Kanu Regelwerk von Special Olympics Deutschland e.V.



5 Personal

5.1 Wettbewerbsverantwortliche

Im Rahmen der Ausschreibung ist eine hauptverantwortliche Person der Veranstaltung zu benennen. Diese trägt die sportliche Leitung während der Veranstaltung. Die Kontaktdaten sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen. Die hauptverantwortliche Person muss aktiv in die Planung eingebunden und an der Durchführung der Sportwettbewerbe beteiligt sein. Den Verantwortlichen wird empfohlen, vor Organisation der Veranstaltung mit der Nationalen Koordinatorin bzw. dem Nationalen Koordinator Kontakt aufzunehmen.

5.2 Kampf- und Schiedsrichtende

Für Kanuwettbewerbe werden die folgenden Kampfrichtenden mit entsprechenden Lizenzen benötigt:

4 Kampfrichtende (Strecke, Start, Ziel (Regattaleitung vom ausrichtenden Verein bzw. DKV)

Der Zieleinlauf sollte über Video erfasst werden, um:

- a) bei engen Einläufen eine genaue Ermittlung des Ergebnisses sicher zu stellen
- b) bei Protesten unabhängig und sachlich vorgehen zu können.

5.3 Helfende

#	Position	Besetzt durch	Helfende	Kenntnisse
1	Regattaleitung			
2	techn. Regattaleitung	1 Person Orgateam		
3	Protokollleitung	1 Person Orgateam	3 Volunteer	
4	Regattabüro- leitung	1 Person Orgateam	4 Volunteer	mit EDV Kenntnisse (Word/Exel)
5	Regattasprecher	1 Person Orgateam	1 Volunteer	
6	Start	2 Kampfrichter /-innen	2 Volunteer	
7	Ziel	1 Orgateam	2 Zeitnehmer	6 Volunteer
8	Strecke	1 Kampfrichter	1 Rettungsboot inkl. Personal	4 Strecken- begleitungen
9	Wartezone	1 Orgateam	4 Volunteer	
10	Steg	1 Orgateam	12 Volunteer	
11	Jury	1 Orgateam	2 Headchoaches	
12	Catering	1 Orgateam	6 Volunteers	
13	Infopoint	1 SOD (Schlüsselposition)	2 Volunteers	
14	Erste Hilfe	DRK/DLRG		

In allen Teams, die direkt am Wettkampfbetrieb beteiligt sind, sollte sich eine verantwortliche Person mit Kanu-Erfahrung befinden.



6 Wettbewerbsdurchführung

6.1 Allgemeines

Zur Wettbewerbsdurchführung müssen einige Kriterien beachtet werden. Dabei handelt es sich um verpflichtende Vorgaben oder um Empfehlungen. Dies ist im Text entsprechend gekennzeichnet.

6.1.1 Ausstattung der Sportstätte

- 200m Strecke auf möglichst stehendem Gewässer
- Start und Ziel mit Bojen (Nummern) für jede Bahn
- 6 Bahnen zu je 6 Meter Breite (8 Bahnen zu 9m Breite laut internationalem Regelwerk)
Eine Fahrspurbreite von 9 Metern ist sowohl international als auch in Deutschland oft nicht gegeben. Wenn dadurch keine Gefahr für die Teilnehmer entsteht, kann die Fahrspurbreite auf 6 Meter reduziert werden um die Anzahl der Teilnehmenden zu erhöhen.

Die unten aufgelisteten Mindestanforderungen für Sportstätten nach dem Kajak-Regelwerk von Special Olympics International sind auch Bestandteil des deutschen Regelwerks und sollten bestmöglich eingehalten werden. Insbesondere solche Aspekte, die der Sicherheit der Sportlerinnen und Sportler dienen (z.B. Wassertiefe), sind jedoch immer einzuhalten.

Mindestanforderungen nach dem Kajak-Regelwerk von Special Olympics International

- Der Standard-SOI-Kurs für Internationale und Kontinentale Spiele sowie Weltspiele soll faire und gleiche Rennbedingungen für alle Athletinnen und Athleten garantieren, die auf getrennten, parallelen Bahnen über die Distanzen von 1000m, 500m und 200m stattfinden.
- Sowohl die Start- als auch die Ziellinie sind mit roten Flaggen an den Punkten zu markieren, an denen die Linien die äußeren Grenzen des Kurses schneiden. Die Start- und die Ziellinie befinden sich Rechtwinklig zum Kurs.
- Der Kurs besteht aus acht oder neun Bahnen. Die vorgesehene Anzahl für jeden Wettbewerb hängt von der Genehmigung durch SOI, den Bedingungen des Veranstaltungsortes, der Teilnehmendenzahl und dem anwendbaren Regelwerk ab.
- Jede Fahrspur muss mindestens 9 m breit, gerade und hindernisfrei sein.
- Die Wassertiefe auf dem gesamten Kurs muss mindestens zwei (2) Meter betragen.
- Die Fahrspuren sind mit Bojen oder Schwimmern zu markieren. Der Abstand zwischen den Bojen darf nicht mehr als 25 m betragen.



- Die letzten Bojen müssen von 1 bis 9 durchnummeriert sein. Die Nummerierung geht von links nach rechts, wobei die Nummer auf der Boje so angebracht wird, dass sie vom Zielturm aus gut sichtbar ist. Die nummerierte Boje muss sich auf der bei Durchfahrt jeweils rechten Seite der neun Teilnehmenden befinden und auch für Konkurrentinnen und Konkurrenten deutlich sichtbar sein. Die Bojen sollten sich nicht weniger als einen Meter, jedoch höchstens zwei Meter hinter der Ziellinie befinden.
- Auf einer Seite des Wettkampfkurses sollte es genügend Platz für Boote, die die Teilnehmer zum Start begleiten, sowie für Rettungsboote geben.
- Wenn ein Wettbewerb im Fernsehen übertragen wird, kann die Nummerierung der Bahnen umgekehrt erfolgen - von rechts nach links, sodass die Nummerierung der Teilnehmenden und ihrer Bahnen auf dem Fernsehbildschirm dem Kurs entspricht.
- Alle Kurse, die nicht dem Standard entsprechen, können auch andere Parameter haben, beispielsweise: Kursbreite, Wassertiefe, Anzahl der Bojen. Der Kurs kann auch einem Flusslauf folgen und/oder (aus anderen Gründen) nicht gerade sein.
- Das 1-Kilometer-Rennen wird auf einer offenen, mit Bojen markierten Strecke ausgetragen. Die Strecke soll eine Mindestzahl von Wenden beinhalten, abhängig vom verfügbaren Platz am Veranstaltungsort. Die Ziellinie wird durch zwei große Bojen der gleichen Farbe markiert. Kajakfahrerinnen und Kajakfahrer müssen die Ziellinie zwischen den beiden Zielbojen durchfahren, sonst kommt es zur Disqualifikation.
- Der Wettkampfkurs muss mindestens zwei Tage vor der ersten Trainingsmöglichkeit durch den Technical Delegate oder eine von SOI autorisierte Person genehmigt werden.
- Die Klassifizierung und das Finale sollten auf demselben Kurs durchgeführt werden.

Aufwärmzonen

- Ein ausgewiesener Bereich in der Nähe der Einschiffung kann vor der Begleitung der Boote zum Start benutzt werden. Zusätzlich kann eine eigene Bahn neben der Wettkampfstrecke auch als Aufwärmbereich genutzt werden, jedoch nur während des Begleitvorgangs zum Start.
- Es kann auch eine ausgewiesene Aufwärmzone an Land eingerichtet werden.

6.1.2 Material & Technische Voraussetzungen

Zur Durchführung von Kanuwettbewerben müssen technische und materielle Voraussetzungen erfüllt werden. Die Bedarfe bilden einen Richtwert. An oberster Stelle steht, dass die Materialien den Anforderungen eines professionellen Wettbewerbs entsprechen. Die Materialien sind entweder an der Wettbewerbsstätte vorhanden, können



von Vereinen/ Verbänden/ SOD ausgeliehen werden oder müssen anderweitig beschafft werden. Folgende Materialien werden empfohlen:

Bereich	Material
Regattabüro	PC, Drucker/Kopierer, Funkgerät, Büromaterial
Start	2 Megaphone, Startfahne, Funkgerät
Ziel	2 Stoppuhren mit Ausdruck, 1 Hupe, 1 Megaphone, 1 Funkgerät
Strecke	1 Megaphone, 1 rot-weiße Fahne, 1 Funkgerät
Wartezone	1 Megaphone, Kleiderständer, 1 Funkgerät
Regattasprecher	2 Mikrophone, Lautsprecheranlage (CD USB), 1 Funkgerät
Protokoll	Funkgerät
Erste Hilfe	Funkgerät
techn. Regattaleitung	Funkgerät
Regattaleitung	(s. Regattabüro)

6.1.3 Wettbewerbsbereiche

Die folgende Einteilung von Bereichen mit Zutrittsbeschränkungen wird empfohlen:

- Aufenthaltsbereich (Athletinnen und Athleten / Coaches / Zuschauerinnen und Zuschauer)
 - Ausreichend Sitzmöglichkeiten
 - Sonnen-/ Regenschutz
- Aufrufbereich (Athletinnen und Athleten / Helfende)
 - Beschallungsanlage (inkl. Mikrofon)
 - Ausreichend Sitzplätze
 - Sonnen-/Regenschutz
- Wettbewerbsfläche
 - Entsprechend den Anforderungen von 6.1.1
- Siegerehrungsbereich
 - Tische (zur Vorbereitung der Medaillen)
 - Siegerehrungspodest inkl. Back-Drop
 - Beschallungsanlage (inkl. Mikrofon)
- Wettbewerbsbüro
 - Abgeschlossener Raum (bestenfalls kein Durchgangszimmer)
 - Bestuhlte Arbeitsplätze
 - Stromquellen für EDV- und Kopiergeräte
- Sanitätsraum
- Aufenthaltsraum für Helfende und Schiedsrichtende
 - Abschließbarer Raum (zur Lagerung von Taschen)
 - Rückzugsmöglichkeit



6.1.4 Leistungsverbesserung, Proteste und Regelkomitee

1) Leistungsverbesserung

Alle Sportlerinnen und Sportler sowie alle Trainerinnen und Trainer sind aufgefordert, sowohl bei der Meldung vorab als auch bei der Klassifizierung das wahre Leistungsvermögen anzugeben und zu zeigen. Weichen die Leistungen im Finale von den Klassifizierungsergebnissen stark – entsprechend der Vorgaben des Regelwerks – ab, werden die Sportlerinnen und Sportler disqualifiziert. Einer Disqualifikation kann durch die Nutzung des Leistungsverbesserungsformulars (bspw. durch einen Sturz, Krankheit, etc.) vorgebeugt werden. Leistungsverbesserungsformulare sind am Sportinformationstisch zu finden.

Die Unterlagen zur Leistungsbestimmung braucht ein Headcoach, um vor dem Headcoachmeeting eine Korrektur eingeben zu können, damit er/sie verhindern kann, dass sein/-e Athlet/-in disqualifiziert wird.

Alle Länder sollten, wenn sie regionale Spiele vorbereiten, diese Struktur beachten.

2) Protest

Sollten Regelverstöße durch Trainerinnen und Trainer festgestellt werden, so kann mittels eines Formulars binnen 30 Minuten ein Protest am Sportinformationstisch eingereicht werden. Gründe für Proteste sind

- Missachtung des Regelwerks
- Kein Eingreifen der Schiedsrichtenden bei Missachtung von Regeln
- Kein Ausspruch einer Strafe bei Regelverstoß

Gegen Entscheidungen in der Klassifizierung (Einteilung der Finalgruppen) bzw. bei Tatsachenentscheidungen kann kein Protest eingelegt werden. Sollte ein Protest abgelehnt werden, kann der Headcoach innerhalb von 60 Minuten nach Bekanntgabe der Ablehnung erneut Einspruch am Sportinformationstisch einlegen. Der Protest wird dann vom übergeordneten Regelkomitee behandelt.

3) Regelkomitee

Im ersten Headcoachmeeting ist ein Regelkomitee zu bilden. Dieses besteht aus der sportlichen Leitung des Wettbewerbs, einer Trainerin bzw. einem Trainer sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Schiedsrichtenden. Sie entscheiden über eingereichte Proteste. Bei Multisportveranstaltungen (Landes-/ Nationale Spiele) ist ein übergeordnetes Regelkomitee eingerichtet. Dies besteht aus der sportlichen Leitung einer Sportart, einer Vertretung der Schiedsrichtenden sowie einem Ansprechpartner Sport von Special Olympics (Hauptamt oder Ehrenamt).



6.1.5 Headcoachmeeting

Vor Beginn der Wettbewerbe findet immer ein Headcoachmeeting statt. Die Headcoaches sind zur Teilnahme verpflichtet. Sollte der Headcoach einer Delegation nicht daran teilnehmen, führt dies zur Disqualifikation der teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler. Aus diesem Grund ist frühzeitig – bestenfalls mit Veröffentlichung der Ausschreibung – auf die Startzeit, die Dauer und den Ort hinzuweisen.

Im Headcoachmeeting werden die wichtigsten Informationen der Wettbewerbsleitung an die Headcoaches weitergegeben und es besteht die Möglichkeit für Rückfragen. Letzte Änderungen in der Meldung, etwa eine kurzfristige Erkrankung von Athletinnen und Athleten oder Unified Partnerinnen oder Partnern - können hier vorgenommen werden. Bei Mehr-Tages-Veranstaltungen bietet es sich an, an jedem Tag ein kurzes Meeting durchzuführen.

6.1.6 Sportinformationstisch

Bei allen Veranstaltungen soll ein Sportinformationstisch eingerichtet werden. Dieser bildet die Schnittstelle der Delegationen zur Wettbewerbsleitung. Hier soll Auskunft zu Zeitplänen und zur Veranstaltung gegeben werden können. Ebenso müssen hier die Protest- und Leistungsverbesserungsformulare eingereicht werden. Der Sportinformationstisch muss entsprechend mit Unterlagen (Zeitplänen, ggf. Lageplänen und weiteren Informationsmaterialien) sowie Protest- und Leistungsverbesserungsformularen ausgestattet werden.

6.1.7 Medizinische Sicherstellung

Die Sicherheit aller Teilnehmenden steht bei der Veranstaltung an oberster Stelle. Generell sollte die medizinische Sicherstellung immer mit Dienstleistern erfolgen. Sie können am besten einschätzen, wie viele Sanitäter für die geplante Teilnehmendenzahl und Sportart benötigt werden. Ebenso sollte gemeinsam ein medizinischer Notfallplan (Meldekette, etc.) aufgestellt werden. Im Kanu gibt es weiterhin folgende Empfehlung:

- 2 Rettungssanitäterinnen oder -sanitäter vor Ort (bestenfalls mit RTW)
- 1 Arzt vor Ort oder in Rufbereitschaft
- Abstimmung mit DLRG (Boot auf dem Wasser)

6.2 Klassifizierung

Das Klassifizierungssystem von Special Olympics ist der fundamentale Unterschied zu allen anderen Sportorganisationen. Das Special Olympics Konzept ermöglicht Athletinnen und Athleten aller Leistungsstufen faire und spannende Wettbewerbe.

Es gibt keine Ausscheidungswettbewerbe, sondern Wettbewerbe in verschiedenen Leistungsgruppen. Die Wettbewerbe bei Special Olympics sind so strukturiert, dass die



Athletinnen und Athleten in einer homogenen Leistungsgruppe nur gegen Athletinnen und Athleten mit einem vergleichbaren Leistungsniveau antreten. Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen (=Klassifizierung) erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen (Skill Wert) und/ oder der vor Ort erbrachten Vorleistungen, welche jeweils am Beginn der Sportarten überprüft werden (in den Klassifizierungsspielen). Bei Anerkennungswettbewerben ist eine Klassifizierung vor Ort zwingend erforderlich.

Die Einteilung in der Sportart Kanu erfolgt folgendermaßen:

- Einteilung in Altersklassen und nach Geschlecht
- Rennen wird gefahren
- Auswertung der Zeiten
- Einteilung für die Finalrennen

6.2.1 Einteilungskriterien

Bei der Einteilung spielen die Kriterien Leistungsfähigkeit, Alter, Geschlecht eine entscheidende Rolle.

1) Leistungsvermögen (entscheidendes Kriterium)

Die Zusammenstellung der Leistungsgruppen erfolgt anhand der gemeldeten Bestleistungen und der im Klassifizierungswettbewerb erbrachten Leistung. Der Leistungsunterschied innerhalb einer Gruppe sollte nicht mehr als 15% betragen.

2) Geschlecht

Sofern es das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler erlaubt, werden die Leistungsgruppen nach Geschlechtern getrennt.

3) Alter

Bei der Klassifizierung sollen, sofern das Leistungsvermögen und die Anzahl der Sportlerinnen und Sportler es erlauben, folgende Altersgruppen berücksichtigt werden:

Individualsportarten	Mannschaftssportarten
8-11	15 und jünger
12-15	16-21
16-21	22 und älter
22-29	
30 und älter	



6.3 Finals

Entsprechend der Qualifikation wird das Abschlussrennen in den einzelnen Leistungsgruppen gefahren. In diesen wird, wenn möglich, getrennt nach Frauen und Männer gefahren.

6.4 Siegerehrung

Die Siegerehrung ist ein verpflichtender Bestandteil von sportlichen Wettbewerben bei Special Olympics. Den Athletinnen und Athleten wird hier Anerkennung für ihre erbrachten Leistungen entgegengebracht. Wichtig ist, dass hier die Leistung der Athletinnen und Athleten im Vordergrund steht. Bestenfalls wird die Moderation durch einen geschulten Moderator bzw. eine geschulte Moderatorin oder engagierte Helfende übernommen. Alle Athletinnen und Athleten werden mit Medaillen und Teilnehmerschleifen geehrt. Diese sind vor der Veranstaltung in ausreichender Menge zu beschaffen. Der Aufbau des Siegerehrungsbereichs sollte gut zugänglich sein, sodass möglichst viele Zuschauerinnen und Zuschauer die Siegerehrung verfolgen können. Auf den Aufbau von Siegerehrungspodesten kann nur in Ausnahmefällen (bspw. örtliche Gegebenheiten) verzichtet werden. Ausführliche Informationen sind im Siegerehrungskonzept dargestellt.

7 Exemplarische Zeitplanung

Die Veranstaltung ist in Wettbewerbsabschnitten zu planen. Im Folgenden wird eine exemplarische Zeitplanung für einen Zwei-Tages Wettbewerb dargestellt:

Wettbewerbsabschnitt 1 (Klassifizierung)

08.00 Uhr	Einweisung der Helfenden
09.00 Uhr	Anreise Teilnehmende
09.15 Uhr	Schiedsrichtenden- / Headcoachmeeting
09.45 Uhr	Eröffnungsfeier
10.00 Uhr	Beginn der Wettbewerbe

Wettbewerbsabschnitt 2 (Finals)

09.00 Uhr	Eintreffen aller Teilnehmenden
09.15 Uhr	Schiedsrichtenden- / Headcoachmeeting
09.15 Uhr	Einspielen der Athletinnen und Athleten
10.00 Uhr	Beginn der Finals
16.00 Uhr	Siegerehrungen
17.00 Uhr	Abreise



8 Unified Sports®

Special Olympics Unified Sports® bietet die Möglichkeit, dass Menschen mit und ohne Behinderung am Trainingsbetrieb und an Wettbewerben teilnehmen. Die Regeln und Richtlinien von Unified Sports® Sportarten, welche in den jeweiligen Regelwerken festgeschrieben sind, ermöglichen allen Athletinnen und Athleten (Menschen mit geistiger Behinderung) sowie allen Unified Partnerinnen und Partnern (Menschen ohne geistige Behinderung) eine wichtige, sinnvolle und geschätzte Rolle in ihrem Team einzunehmen. Die Richtlinien für die Sportart Kanu sind im Regelwerk zu finden. Nominierungskriterien und -richtlinien für Unified Partnerinnen und Partner zu Nationalen Spielen sind in den veröffentlichten Dokumenten zu finden.

9 Nachbereitung

Im Nachgang der Veranstaltung ist durch die hauptverantwortliche Person ein Protokoll anzufertigen, welches den Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden sollte. Bei Anerkennungswettbewerben ist dieser Schritt verpflichtend! Sollte dies nicht geschehen, kann der Status des Anerkennungswettbewerbs auch nachträglich entzogen werden! Dem Protokoll sind alle Klassifizierungs- und Ergebnislisten anzufügen. Ebenso sollte die Hauptansprechperson den oben genannten Institutionen sowie den Teilnehmenden in vertretbarem Maße für Rückfragen zur Verfügung zu stehen, um möglicherweise weitere Wettbewerbsdokumente bereit zu stellen.

10 Rahmenprogramm

10.1 Eröffnung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oftmals auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Eröffnungsfeier statt. Bei einzelnen Veranstaltungen soll eine Eröffnung vor Beginn der Wettbewerbe an der Wettbewerbsstätte durchgeführt werden. Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Begrüßung der Delegationen
- Special Olympics Eid einer Sportlerin bzw. eines Sportlers, einer Trainerin bzw. eines Trainers und eines Funktionärs
- Entzündung der Flamme (sofern möglich)
- Hissen einer SO Fahne
- Abspielen der Hymne

Zusätzlich können folgende Elemente eingebaut werden:



- Grußworte von verschiedenen Vertretern (Verband/ Verein/ Gemeinde/ etc.)
- Interviews
- Videos
- Weitere geeignete, gegebenenfalls sportartbezogene Elemente

10.2 Verabschiedung

Bei Landes- und Nationalen Spielen (oft auch bei Multisportveranstaltungen) findet eine allgemeine Abschlussfeier/ Verabschiedung statt. Bei einzelnen Veranstaltungen soll nach Ende der Wettbewerbe eine kurze Verabschiedung stattfinden. Folgende Elemente sollen enthalten sein:

- Kurzes Resümee der Veranstaltung
- Einholen der SO Fahne
- Löschen der Flamme
- Abspielen der Hymne

10.3 Weitere mögliche Bestandteile

Neben den sportlichen Wettbewerben kann ein Rahmenprogramm angeboten werden. Mögliche Angebote sind:

- Healthy Athletes® Gesundheitsprogramm
- Stationen des wettbewerbsfreien Angebots
- Familienangebote
- Schnupperangebote der Sportart
- Meet & Greet mit Profisportlerinnen und Sportlern

11 Kontakt

Bei sportartspezifischen Fragen wenden Sie sich bitte an die Nationale Koordinatorin, Frau Bettina Bürk (bettina.buerk@specialolympics.de). Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen Adrian Wesp (adrian.wesp@specialolympics.de, 030-246252-28) von Special Olympics Deutschland gerne zur Verfügung.

12 Inkrafttreten

Die veröffentlichten Durchführungsbestimmungen der Sportart Kanu treten mit Wirkung zum 01. September 2020 in Kraft.